

## Ehrungsrichtlinien

Die Stadt Bremervörde ehrt Einwohner, die sich in herausragender Art und Weise um die Stadt Bremervörde verdient gemacht sowie herausragende Leistungen und Verdienste im Sport erbracht haben. Hierfür werden folgende

### **Richtlinien**

aufgestellt:

#### **1. Voraussetzungen**

1.1 Langjährige (mindestens 15 Jahre) ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Stadt oder der Einwohner der Stadt Bremervörde.

1.2 Herausragende persönliche Leistungen auf gesellschaftlicher, kultureller, sozialer oder sportlicher Ebene (neben Sportlern können auch Trainer, Betreuer und sonstige Personen geehrt werden). Im sportlichen Bereich werden absolute und relative Leistungen grundsätzlich einmalig geehrt.

Herausragende Leistungen auf sportlicher Ebene sind mindestens:

- bis zum vollendeten 10. Lebensjahr Kreismeistertitel
- vom 10. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr Bezirksmeistertitel
- ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Landesmeistertitel
- oder vergleichbare Leistungen.

1.3 Geehrt werden können auch hinzugewählte Mitglieder in den städtischen Fachausschüssen, wenn sie diesen mindestens 15 Jahre angehört haben.

1.4 Diese Leistungen sind noch nicht auf anderer Ebene (Bund, Land, Kreis) gewürdigt worden.

1.5 Zu ehrende Personen sollen ihren Wohnsitz grundsätzlich in Bremervörde haben.

#### **2. Zeitpunkt**

Die vorgenannte Ehrung findet jährlich jeweils im März statt.

#### **3. Rahmen/Teilnehmer**

Die Veranstaltung findet in einem würdigen und festlichen Rahmen im Ratssaal statt. Der Teilnehmerkreis wird wie folgt festgelegt:

- a) Mitglieder des Sport-, Jugend- und Kulturausschusses/Auswahlgremium
- b) Bürgermeister, zuständiger Dezernent, zuständiger Fachbereichsleiter,
- c) 1 Angehöriger der zu ehrenden Person,
- d) Vereinsvertreter, Kreissportbund, Presse.

#### 4. Art der Ehrung

Die zu ehrenden Personen erhalten eine Ehrenurkunde.

#### 5. Verfahren

Die Vorschlagsberechtigung obliegt dem Rat, den Ortsräten, der Verwaltung der Stadt Bremervörde sowie den ortsansässigen Vereinen. Der Vorschlag ist schriftlich unter Beifügung einer kurzen (ggfs. stichwortartigen) Aufstellung über Art, Umfang und Dauer der ehrungswürdigen Verdienste bis zum 31.12. eines jeden Jahres bei der Verwaltung einzureichen, dabei sind Name, das Alter, die Anschrift und ggfs. die Dauer der Vereinszugehörigkeit anzugeben.

Die Verwaltung stellt jeweils bis zum 31. Januar j. Js. eine Liste der für eine Ehrung in Betracht kommenden Personen zusammen und legt diese dem Sport-, Jugend- und Kulturausschuss bzw. Auswahlgremium zur Auswahl vor. Die endgültige Entscheidung über die Anzahl der zu ehrenden Personen tritt der Verwaltungsausschuss.

*-Beschlossen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08. Juli 2003;  
zuletzt geändert in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 08. Februar 2005 -*

Bremervörde, den 08. Februar 2005

  
(Gummich)  
Bürgermeister